

Leistungskonzept im Fach Praktische Philosophie am Städtischen Gymnasium Herzogenrath

Lernbegleitung, Leistungsanforderung und Leistungsbewertung

– Sekundarstufe I –

Philosophieren heißt, sich „am und im Denken orientieren“.
(Immanuel Kant)

1. Allgemeine Prinzipien der Leistungsbeurteilung im Fach Praktische Philosophie

Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I ist für die Halbjahresbewertung im Fach Praktische Philosophie, das am Städtischen Gymnasium Herzogenrath in den Jahrgangstufen 07 bis 09 unterrichtet wird, allein der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ ausschlaggebend, da im Fach Praktische Philosophie keine Klassenarbeiten geschrieben werden.

Der Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ umfasst mündliche wie schriftliche Arbeitsformen und berücksichtigt die Qualität, Kontinuität und Selbstständigkeit der von den Schülerinnen und Schülern erbrachten Leistungen im Hinblick auf ihre *Fähigkeiten zum philosophisch differenzierten und eigenständigen begrifflichen Denken und Urteilen* mit Bezug auf die im Lehrplan ausgewiesenen Fragekreise.

Dabei kommen die nachfolgend unter Punkt 1.1 genannten Leistungsbereiche zum Tragen, die entsprechend ihrer unterrichtlichen Gewichtung für die Leistungsbeurteilung der Schülerinnen und Schüler bedeutsam sind. Zu beachten ist, dass sich hieraus besondere Schwerpunktsetzungen für die Leistungsbeurteilung in den Jahrgangstufen 07 bis 09 ergeben, die unter Punkt 3 entsprechend gesondert ausgewiesen sind.

Die Notenfestsetzung obliegt selbstverständlich ausschließlich den unterrichtenden Lehrkräften, stellt aber erfahrungsgemäß mitunter eine Ermessensentscheidung dar. Die Beurteilungsentscheidungen der Lehrkräfte erfolgen kriteriengeleitet, da die Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie Kriterien zur Leistungsbeurteilung in Form von Beobachtungs- und Beurteilungsaspekten definiert hat, die nachfolgend im Detail beschrieben werden und an denen sich jede Lehrkraft des Städtischen Gymnasiums Herzogenrath verbindlich orientiert. Diese kriteriengeleitete Leistungsbeobachtung und Leistungsbeurteilung wird in allen Bereichen der mündlichen und schriftlichen Mitarbeit sowie in allen unterrichtlich praktizierten Arbeitsformen angewandt.

1.1 Übersicht über beurteilungsrelevante Leistungen im Fach Praktische Philosophie im Beurteilungsbereich "Sonstige Mitarbeit"

Entsprechend der didaktischen Rahmenentscheidung der Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie sind in der Sekundarstufe I im Fach Praktische Philosophie die folgenden Leistungsbereiche beurteilungsbedeutsam:

- Beiträge im gelenkten und freien Unterrichtsgespräch,
- Mitarbeit in allen unterrichtlich praktizierten Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Plenararbeit),
- Übernahme fachbedeutsamer Expertenrollen (moderieren, referieren, reflektieren),
- vor- und nachbereitende schriftliche Ausarbeitungen (Protokolle, Thesenpapiere, schriftliche Ausarbeitungen in Form von Aufsätzen) im Zusammenhang der Übernahme von Expertenrollen
- Präsentationsleistungen (Folien- oder Plakatpräsentationen, Expertenvorträge, Rollenspiele etc.) im Zusammenhang der Übernahme von Expertenrollen
- Übernahme von Wahl- und Projektaufgaben.

Auf schriftliche Übungen ("Tests") wird gemäß Fachkonferenzbeschluss vom 21.05.2012 aus grundsätzlichen Erwägungen heraus verzichtet.

1.2 Individuelle Förderung fachbedeutsamer Kompetenzen

Die Leistungsbeurteilung orientiert sich entsprechend der Vorgaben im Kernlehrplan (Kernlehrplan PP, S. 8 ff.) an vier Kompetenzbereichen:

- Personale Kompetenz,
- Soziale Kompetenz,
- Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz.

Im Ganzen beobachten die Lehrenden die individuelle Entwicklung dieser Kompetenzen über einen längeren Zeitraum und lassen sie sich entwickeln, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Bei der Leistungsbewertung ist zwischen einem pädagogischen und einem egalitären Leistungsprinzip zu unterscheiden: Nach jenem werden die Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer individuellen Lern- und Denkfortschritte beurteilt, nach diesem wird beurteilt, ob ihre Leistung einem für alle gültigen Maßstab (Standard) entspricht. Mit fortschreitender Schullaufbahn wird das egalitäre Leistungsprinzip immer wichtiger; bei der Abwägung zwischen beiden gibt es einen Ermessensspielraum.

Dieser Maßgabe entsprechend stehen im Unterricht der Jahrgangstufe 08 zunächst, neben dem Aufbau und der Entwicklung der fachspezifischen Sach- und Methodenkompetenz, primär die Stärkung der personalen und der sozialen Kompetenzen im Vordergrund. Im Unterricht der Jahrgangstufe 09 gewinnen dann in einem zunehmenden Maße der Ausbau und Beurteilung der Sach- und Methodenkompetenz an Bedeutung, die im Unterschied zum Philosophieunterricht in der Oberstufe aber immer noch sehr deutlich an die Entwicklung personaler und sozialer Kompetenzen rückgebunden wird.

Fest verankert in der Unterrichtspraxis ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen der Lehrkraft und ihren Schülerinnen und Schülern sowohl über den individuellen wie auch den Lernfortschritt der Kursgruppe als solcher. In sogenannten Reflexionsphasen bekommen die Schülerinnen und Schüler regelmäßig die Gelegenheit, unterrichtlich erbrachte Leistungen reflektieren und individuelle sowie kollektive Lernziele formulieren zu können.

Sollte ein Schüler bzw. eine Schülerin die für den Unterricht im Fach Praktische Philosophie konstitutiven Standards nicht erreichen und in den Defizitbereich geraten, können, nach Diagnose der individuellen Schwächen im Hinblick auf die unter 1.1 genannten Beurteilungsfelder, entsprechende Förderhinweise gegeben bzw. Fördermaßnahmen eingeleitet werden, die eine gezielte Steigerung der fachbedeutsamen Kompetenzen ermöglichen.

Umgekehrt erfolgt aber auch eine individuelle Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern, indem ihnen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich durch die Übernahme von Wahl- oder Projektaufgaben in besonderer Weise im Rahmen des Fachunterrichts zu qualifizieren.

2. Kriterien der Leistungsbeobachtung und -beurteilung im Fach Praktische Philosophie

Die Förderung des philosophischen Denk- und Urteilsvermögens erfolgt stofflich anhand der fachcurricular vorgeschriebenen Fragenkreise (Kernlehrplan PP, S. 15 f.) im Hinblick auf die Stärkung und Entwicklung der unter 1.2 genannten Kompetenzen. Dabei stehen immer vier zentrale Fähigkeitsmerkmale im Vordergrund, nämlich der Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler

- zwischen Person und Sache trennen zu können,
- zwischen Sätzen des Meinens, Wissens und Glaubens qualifiziert unterscheiden zu können,
- Standpunkte und Argumentationen mit Hilfe der "3-B-Formel" (Behauptung - Begründung - Beispiel) entwickeln und prüfen zu können,
- Argumentationen hinsichtlich ihrer notwendigen und hinreichenden Bedingungen (sogenannte Paradoxie- und Endoxie-Prüfung) zu analysieren beziehungsweise selbst gestalten zu können.

Diese Fähigkeitsmerkmale sind nach Auffassung der Fachkonferenz Praktische Philosophie / Philosophie elementar und daher sowohl für die Beurteilung der mündlichen wie der schriftlichen Leistungen maßgebend.

Entsprechend des Aufbaus des schulinternen Fachcurriculums stehen in der Jahrgangsstufe 08 dabei die Formen des mündlichen Philosophierens im Vordergrund, an denen elementare Formen des Philosophierens kennengelernt, eingeübt und vertieft werden. In der Jahrgangsstufe 09 gewinnen die Formen des schriftlichen Philosophierens zunehmend an qualitativer und quantitativer Bedeutung und bereiten bereits auf den Unterricht im Fach Philosophie in der Oberstufe vor.

2.1 Aspekte der Beurteilung der mündlichen Formen der Mitarbeit

Im Bereich der mündlichen Mitarbeit nehmen die Schülerinnen und Schüler unterschiedliche Gesprächsrollen ein, indem sie

- mit anderen Schülerinnen und Schülern in Partner-, Gruppen- oder in Plenararbeit für sie philosophisch bedeutsame Themen *diskutieren*,
- über Ergebnisse ihrer Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit in einer Gruppenarbeit oder im Plenum *referieren*,
- in Gruppen- oder Plenarphasen *moderieren*.

Bedeutsam für die mündliche Leistungsbeurteilung sind dabei

- im Bereich des Diskutierens
 - die Fähigkeit auch über längere Zeiträume aktiv zuhören und mitdenken zu können,
 - die Fähigkeit den eigenen Standpunkt begründet, nachvollziehbar und überzeugend vertreten zu können,
 - die Fähigkeit, an die Gedankengänge anderer Schülerinnen und Schüler anknüpfen zu können und diesen gegenüber Stellung beziehen zu können
- im Bereich des Referierens
 - die Fähigkeit Standpunkte und Problemzusammenhänge darstellen, erläutern, einordnen und erörtern zu können

- im Bereich des Moderierens
 - die Fähigkeit Diskussionen durch eine tragfähige Fragestellung eröffnen bzw. durch eine Problemlösung beenden zu können,
 - die Fähigkeit Aporien erkennen und benennen zu können
 - die Fähigkeit weiterführende Diskussionsimpulse setzen zu können.

2.2 Aspekte der Beurteilung der schriftlichen Formen der Mitarbeit

Der Bereich der schriftlichen Mitarbeit ist im Fach Praktische Philosophie vielfältig. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, Diskussionsergebnisse schriftlich zusammenzufassen (Protokoll, Schaubild) oder eine philosophische Diskussion vorzubereiten (Thesenpapier, Impulsreferat). Darüber hinaus entwickeln sie in Form eines ausführlichen Aufsatzes eigenständig einen eigenen philosophischen Gedanken (freie Problemerkörterung) oder sie entwickeln eine Argumentation in Auseinandersetzung mit einem Text (textgebundene Erörterung).

Aufgrund des häufig sehr hohen Schwierigkeitsgrades philosophischer Texte und ihres zumeist hohen begrifflichen Abstraktionsniveaus gelten insbesondere im Bereich der schriftlichen Mitarbeit hohe Anforderung an die sprachliche Verstehens- und Darstellungsfähigkeit, die deswegen einer sehr langen und kontinuierlichen Ausbildung bedarf, sowie an die oftmals notwendige Ausführlichkeit.

Bedeutsam für die schriftliche Leistungsbeurteilung ist dabei

im Bereich der argumentativen Auseinandersetzung:

- die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge darlegen beziehungsweise darstellen zu können,
- die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erläutern und mit einander vergleichen zu können,
- die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erörtern und einordnen zu können,

im Bereich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit:

- die Fähigkeit, mit Hilfe sogenannter performativer Verben und logischer Konjunktionen die eigene Sprechabsicht und den Unterschied zwischen Darstellung, Erläuterung und Kritik sprachlich eindeutig markieren zu können.

2.3. Übersicht über die Kriterien und Aspekte der Leistungsbeurteilung

Kriterien und Aspekte zur Beobachtung und Beurteilung der mündlichen und schriftlichen Formen der Mitarbeit	
<p>Übergreifende Kriterien Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwischen Person und Sache trennen zu können, • zwischen Sätzen des Meinens, Wissens und Glaubens unterscheiden zu können, • Standpunkte und Argumentationen mit Hilfe der "3-B-Formel" (Behauptung - Begründung - Beispiel) entwickeln und prüfen zu können, • Argumentationen hinsichtlich ihrer notwendigen und hinreichenden Bedingungen (sogenannte Paradoxie- und Endoxie-Prüfung) zu analysieren beziehungsweise selbst gestalten zu können. 	
Kompetenzprofil der mündlichen Mitarbeit	Kompetenzprofil des schriftlichen Mitarbeit
<p><i>im Bereich des Diskutierens:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit auch über längere Zeiträume aktiv zuhören und mitdenken zu können, • die Fähigkeit den eigenen Standpunkt begründet, nachvollziehbar und überzeugend vertreten zu können, • die Fähigkeit, an die Gedankengänge anderer Schülerinnen und Schüler anknüpfen zu können und diesen gegenüber Stellung beziehen zu können <p><i>im Bereich des Referierens:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit Standpunkte und Problemzusammenhänge darstellen, erläutern, einordnen und erörtern zu können <p><i>im Bereich des Moderierens:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit Diskussionen durch eine tragfähige Fragestellung eröffnen bzw. durch eine Problemlösung beenden zu können, • die Fähigkeit Aporien erkennen und benennen zu können sowie weiterführende Diskussionsimpulse setzen zu können 	<p><i>im Bereich der argumentativen Auseinandersetzung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge darlegen beziehungsweise darstellen zu können, • die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erläutern und mit einander vergleichen zu können, • die Fähigkeit, eigene und fremde Standpunkte und Gedankengänge erörtern und einordnen zu können, <p><i>im Bereich der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Fähigkeit, mit Hilfe sogenannter performativer Verben und logischer Konjunktionen die eigene Sprechabsicht und den Unterschied zwischen Darstellung, Erläuterung und Kritik sprachlich eindeutig markieren zu können.

3. Kriterien der Notenfestsetzung

Benotungsrichtlinien für die Jahrgangstufe 07-08		
	Kriterien im Bereich der mündlichen Mitarbeit	Kriterien im Bereich der schriftlichen Mitarbeit
sehr gut	Eine sehr gute Leistung setzt eine engagierte Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine themenbezogen überzeugende und gedanklich selbstständige Ausgestaltung aller Gesprächsrollen, insbesondere der moderierenden.	Eine sehr gute Leistung setzt die Anfertigung ausführlicher schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren argumentative und sprachliche Ausgestaltung im Bereich der Darstellung, Darlegung, Erläuterung und Erörterung überzeugt.
gut	Eine gute Leistung setzt eine engagierte Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine themenbezogen überzeugende und gedanklich selbstständige Ausgestaltung mindestens der diskutierenden und referierenden Rolle.	Eine gute Leistung setzt die Anfertigung ausführlicher schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren argumentative und sprachliche Ausgestaltung im Bereich der Darstellung, Darlegung, Erläuterung und Erörterung überwiegend überzeugt.
befriedigend	Eine befriedigende Leistung setzt eine überwiegend kontinuierliche Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine überzeugende Ausgestaltung der diskutierenden und zumindest ansatzweise der referierenden Rolle mit deutlichem thematischen Bezug.	Eine befriedigende Leistung setzt die Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren argumentative und sprachliche Ausgestaltung im Bereich der Darstellung und Darlegung überwiegend und im Bereich der Erläuterung und Erörterung zumindest im Ansatz überzeugt.
ausreichend	Eine ausreichende Leistung setzt eine Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine Ausgestaltung der diskutierenden und zumindest ansatzweise der referierenden Rolle mit thematischem Bezug.	Eine ausreichende Leistung setzt die Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren argumentative und sprachliche Ausgestaltung im Bereich der Darstellung und Darlegung nur bedingt überzeugt und im Bereich der Erläuterung und Erörterung Ansätze zeigt.
mangelhaft	Eine mangelhafte Leistung ist gegeben, wenn die Mitarbeit in den im Unterricht eingesetzten Sozialformen nur sporadisch erfolgt und die Ausgestaltung der Gesprächsrollen nur teilweise und / oder in Ansätzen gelingt und / oder nur durch Hilfestellung von Seiten der Lehrkraft die diskutierende Rolle wahrgenommen werden kann.	Eine mangelhafte Leistung liegt vor, wenn schriftliche Ausarbeitungen durch argumentative Unverbindlichkeit, Vagheit und / oder fehlende Klarheit im thematischen Bezug gekennzeichnet sind sowie in den Bereichen der Darstellung, Darlegung, Erläuterung und der Erörterung nur Ansätze gezeigt werden.
ungenügend	Eine ungenügende Leistung ist gegeben, wenn eine Mitarbeit in den im Unterricht eingesetzten Sozialformen nicht erkennbar ist und auch trotz Hilfestellung von Seiten der Lehrkraft die diskutierende Rolle nicht wahrgenommen werden kann.	Eine ungenügende Leistung liegt vor, wenn eine Argumentation im Kern nicht nachvollziehbar und unschlüssig ist und / oder das Thema verfehlt.

Benotungsrichtlinien für die Jahrgangstufe 09		
	Kriterien im Bereich der mündlichen Mitarbeit	Kriterien im Bereich der schriftlichen Mitarbeit
sehr gut	Eine sehr gute Leistung setzt eine engagierte Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine themenbezogen überzeugende und gedanklich selbstständige Ausgestaltung aller Gesprächsrollen, insbesondere der moderierenden.	Eine sehr gute Leistung setzt die Anfertigung ausführlicher schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren in allen Bereichen der argumentativen und sprachlichen Ausgestaltung überzeugt.
gut	Eine gute Leistung setzt eine engagierte Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine themenbezogen überzeugende und gedanklich selbstständige Ausgestaltung mindestens der diskutierenden und referierenden Rolle.	Eine gute Leistung setzt die Anfertigung ausführlicher schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren argumentative und sprachliche Ausgestaltung in allen Bereichen der argumentativen und sprachlichen Ausgestaltung überwiegend überzeugt.
befriedigend	Eine befriedigende Leistung setzt eine überwiegend kontinuierliche Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine überzeugende Ausgestaltung der diskutierenden und zumindest ansatzweise der referierenden Rolle mit deutlichem thematischen Bezug.	Eine befriedigende Leistung setzt die Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren argumentative und sprachliche Ausgestaltung im Bereich der Darstellung, Darlegung, Erläuterung und Erörterung überwiegend und im Bereich des Vergleiches und der Einordnung zumindest im Ansatz überzeugt.
ausreichend	Eine ausreichende Leistung setzt eine Mitarbeit in allen im Unterricht eingesetzten Sozialformen voraus sowie eine Ausgestaltung der diskutierenden und zumindest ansatzweise der referierenden Rolle mit thematischem Bezug.	Eine ausreichende Leistung setzt die Anfertigung schriftlicher Ausarbeitungen voraus, deren argumentative und sprachliche Ausgestaltung im Bereich der Darstellung und Darlegung oder im Bereich der Erläuterung und der Erörterung nur bedingt überzeugt.
mangelhaft	Eine mangelhafte Leistung ist gegeben, wenn die Mitarbeit in den im Unterricht eingesetzten Sozialformen nur sporadisch erfolgt und die Ausgestaltung der Gesprächsrollen nur teilweise und / oder in Ansätzen gelingt und / oder nur durch Hilfestellung von Seiten der Lehrkraft die diskutierende Rolle wahrgenommen werden kann.	Eine mangelhafte Leistung liegt vor, wenn schriftliche Ausarbeitungen durch argumentative Unverbindlichkeit, Vagheit und / oder fehlende Klarheit im thematischen Bezug gekennzeichnet sind sowie in den Bereichen der Darstellung, Darlegung, Erläuterung und der Erörterung nur Ansätze gezeigt werden.
ungenügend	Eine ungenügende Leistung ist gegeben, wenn eine Mitarbeit in den im Unterricht eingesetzten Sozialformen nicht erkennbar ist und auch trotz Hilfestellung von Seiten der Lehrkraft die diskutierende Rolle nicht wahrgenommen werden kann.	Eine ungenügende Leistung liegt vor, wenn eine Argumentation im Kern nicht nachvollziehbar und unschlüssig ist und / oder das Thema verfehlt.